



Solaranlagen

B5

Zusatzformular zum Baugesuch / Meldeformular

- Bei **baubewilligungspflichtigen Solaranlagen** dient das Formular als Zusatzformular und ist zusammen mit den übrigen erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- Bei **baubewilligungsfreien Solaranlagen** ist das Formular zusammen mit den auf Seite 2 aufgeführten Unterlagen als Meldung einzureichen.
- Sowohl das Baugesuch als auch die Meldung ist bei der Standortgemeinde einzureichen.

Gemeinde _____ Eingangsdatum _____
BG-Nummer _____

1. Wichtige Hinweise

In Bau- und Landwirtschaftszonen bedürfen auf **Dächern genügend angepasste Solaranlagen** keiner Baubewilligung nach Art. 22 Abs. 1 RPG. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden (Art. 18a Abs. 1 RPG).

Solaranlagen gelten als auf einem Dach genügend angepasst, wenn sie **die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen, von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen**, nach dem Stand der Technik **reflexionsarm ausgeführt** werden und kompakt angeordnet sind (Art. 32a Abs. 1 RPV).

Gemäss Art. 32a Abs. 1bis RPV gelten Solaranlagen auf einem **Flachdach** auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Abs. 1 die **Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen, von der Dachkante so weit zurückversetzt** sind, dass sie, von unten in einem **Winkel von 45 Grad** betrachtet, nicht sichtbar sind, und wenn sie nach dem Stand der Technik **reflexionsarm ausgeführt** werden.

Die Baubewilligungsfreiheit bezieht sich nur auf Solaranlagen, welche auf Dächern installiert werden. Für alle übrigen Solaranlagen (bspw. an Fassaden oder freistehend) bleibt die Baubewilligungspflicht bestehen und ist ein Baugesuch einzureichen. Ebenso sind Solaranlagen in **Ortsbildschutzzonen** sowie auf **Kulturobjekten** nach wie vor baubewilligungspflichtig.

Für Solaranlagen auf Gebäuden in **Gewerbezon**en (GE) und **Industriezon**en (I) gelten spezielle Regelungen (Art. 40a Abs. 1 BauV).

Baubewilligungsfreie Solaranlagen dürfen ausgeführt werden, wenn die Baubewilligungsbehörde innert **30 Tagen nach Eingang der Meldung keine Einwände** erhebt (Art. 40a Abs. 4 BauV). Meldungen von Solaranlagen ausserhalb der Bauzone leitet die Gemeinde zur Prüfung an den kantonalen Baukoordinationsdienst weiter.

Die Bewilligungspflicht nach der übrigen Gesetzgebung bleibt bestehen (bspw. Gewässerschutz, Feuerschutz, Arbeitssicherheit oder Strassenabstand). Die notwendigen Bewilligungen sind rechtzeitig einzuholen bzw. die zuständigen Stellen sind frühzeitig zu kontaktieren. Informationen zu den Zuständigkeiten können im Einzelfall bei der Standortgemeinde eingeholt werden.

2. Allgemeine Angaben

Bauherrschaft

Name / Firma _____ Telefon _____
Strasse und Nr. _____ Mobile _____
PLZ und Ort _____ E-Mail _____

Grundeigentümer/in

Name / Firma _____ Telefon _____
Strasse und Nr. _____ Mobile _____
PLZ und Ort _____ E-Mail _____

Projektverfasser / Installationsfirma

Name / Firma _____ Telefon _____
Strasse und Nr. _____ Mobile _____
PLZ und Ort _____ E-Mail _____

Ansprechperson bei Rückfragen

Name / Kontakt _____

3. Angaben zum Vorhaben

Standort und Termin

Strasse / Haus Nr. _____

Innerhalb der Bauzone

Parz. Nr. _____

Ausserhalb der Bauzone

Assek. Nr. _____

Vorgesehener Ausführungstermin: _____ Voraussichtliche Baukosten: Fr. _____

Anlage

Art Thermische Solaranlage Fotovoltaikanlage
 Flachkollektoren Röhrenkollektoren andere

Fabrikat / Typ _____

Materialisierung / Farbe _____

Gesamtfläche der Anlage _____ Gesamtleistung der Anlage (kWp) _____

Standort Wechselrichter _____

Batteriespeicher ja Leistung _____ nein Standort Batteriespeicher _____

Äusseres Blitzschutzsystem vorhanden ja nein

Dachform Schrägdach Flachdach

Montageart Indach Aufdach Aufständering

freistehend am Gebäude (Fassade) andere

4. Beilagen

- Situationsplan (massstäblich, mit eingezeichneten Paneelen/Modulen)
- Grundrissplan / Dachaufsicht (massstäblich; Standort Wechselrichter muss ersichtlich sein)
- Schnittplan / Dachschnitt (massstäblich, insbesondere auch First und Traufe darzustellen)
- Anlagenbeschreibung (Produktebeschreibung des Herstellers und Abbildung der zum Einsatz kommenden Module/Anlageteile)

Die gemäss Art. 40a Abs. 3 BauV einzureichenden Unterlagen werden u. a. benötigt, um die bundesrechtlichen Voraussetzungen an baubewilligungsfreie Solaranlagen überprüfen zu können. Auf den vermasssten Plänen ist dabei die im konkreten Fall geplante Anlage darzustellen (kein Schemaschnitt).

5. Bemerkungen

6. Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift Bauherrschaft oder
bevollmächtigte Person

Unterschrift Grundeigentümer/in

Unterschrift
Projektverfasser/in